

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2128

# Motion Fraktion Alternative-CSP betreffend Register stadtrelevanter Studien und Berichte

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Dezember 2009 hat Urs E. Meier, Fraktion Alternative/CSP, folgende Motion eingereicht:

## **„Register stadtrelevanter Studien und Berichte“**

Der Motionär verlangt, dass die Stadt Zug ein digitales Register sämtlicher stadtrelevanter Studien und Berichte erstellt und auf dem Internet zugänglich macht.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 26. Januar 2010 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

### **1. Inhaltliche Erläuterungen zur Motion**

Die vom Motionär angesprochenen, durch ein online zugängliches Register zu erfassen- den Studien und Berichte lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

- a) Publikationen, die kein zugerisches Thema betreffen, aber für Zug allenfalls einmal von Interesse sein könnten (etwa die im Motionstext erwähnten Studien der ETH Zürich betreffend Landschaftsattraktivität oder der Fachhochschule Luzern betreffend Bevölkerungswachstum).
- b) Publikationen, die explizit Stadt oder Kanton Zug betreffen.
- c) Nicht publizierte Studien, Gutachten oder Berichte, die von einer städtischen Verwaltungsstelle im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in Auftrag gegeben wurden.

## 2. Ausgangslage

Die vorstehend unter Ziffer 1 Bst. a genannten Publikationen in einem zentralen Register zu erfassen, ist aus naheliegenden Gründen ein aussichtsloses Unterfangen – denn rein theoretisch könnte jede beliebige Studie irgendwann einmal für Zug von Bedeutung werden. Hier ist ganz normale Recherchearbeit in den einschlägigen Fachbibliotheken weiterhin unabdingbar. Deren Bestände sind mittlerweile praktisch lückenlos online zugänglich, was dieses Unterfangen im Vergleich zu früher immerhin erheblich erleichtert.

Die unter Ziffer 1 Bst. b und c genannten Publikationen bzw. Studien, Gutachten und Berichte werden bereits heute von zwei öffentlichen und einer privaten Institution systematisch gesammelt und durch geeignete Findmittel erschlossen:

### a) Publikationen zu zugerischen Themen

Die Stadt- und Kantonsbibliothek sammelt nicht nur sämtliche Publikationen, sondern auch unpublizierte wissenschaftliche Arbeiten (Seminar-, Lizentiats-, Bachelor- und Masterarbeiten) zu zugerischen Themen. Diese sind über den Online-Katalog abrufbar, der auch komplexe Suchabfragen erlaubt ([www.bibliothekenzug.ch](http://www.bibliothekenzug.ch)). Die vom Motionär erwähnte Studie von Irma Nosedà lässt sich auf diesem Weg finden.

Neben der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug gibt es eine private Institution, deren Tätigkeit in eine ähnliche Richtung geht: Das Dokumentationszentrum [doku-zug.ch](http://doku-zug.ch) führt rund 5000 Themendossiers zum aktuellen zugerischen, schweizerischen und internationalen Geschehen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Umwelt, Bauen, Gesundheits- und Sozialpolitik, Bildung und Kultur. Grundlage bilden laufend ausgewertete Zeitungen, Zeitschriften, amtliche Publikationen sowie Periodika von Parteien und Interessenverbänden. In Ergänzung dazu unterhält [doku-zug.ch](http://doku-zug.ch) eine themenspezifische Präsenzbibliothek. Auf der Website von [doku-zug.ch](http://doku-zug.ch) ist gegenwärtig eine Übersicht über die Themendossiers abrufbar ([www.doku-zug.ch](http://www.doku-zug.ch)). Dossier-, Bücher- und Zeitschriftenkataloge werden in Kürze ebenfalls online zugänglich sein.

### b) Nicht publizierte Studien, Gutachten oder Berichte einer städtischen Verwaltungsstelle

Diese sind grundsätzlich nicht für die Öffentlichkeit gedacht (Ausnahmen regelt § 12 des kantonalen Gemeindegesetzes). Sie gelangen zusammen mit dem zugehörigen Geschäftsdossier nach Ablauf vordefinierter Ablieferungszyklen ins Stadtarchiv Zug. Dort sind sie nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Sperrfrist von normalerweise 30 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich (Archivgesetz des Kantons Zug, §§ 10, 11 und 12). Auch hier gibt es Ausnahmeregelungen (Archivgesetz, §§ 15–18). Das Archivgut ist über eine Datenbank erschlossen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Dazu ist zurzeit ein Besuch im Stadtarchiv (St.-Oswalds-Gasse 21, nach vorgängiger Anmeldung) noch unumgänglich. Eine Online-Version des Archivverzeichnisses ist für 2011 vorgesehen.

Eine weitere Aufgabe des Stadtarchivs ist zudem die Beratung der städtischen Verwaltungsstellen bei der systematischen, geschäftsorientierten Ablage ihrer Unterlagen. Dadurch soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Verwaltungsstellen sich jederzeit einen Überblick über die von ihnen bereits erledigten Geschäftsdossiers verschaffen können, ehe diese dem Stadtarchiv abgeliefert werden.

### **3. Zusammenfassung**

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass das Anliegen des Motionärs bereits heute weitgehend erfüllt wird: Alles, was zu Stadt und Kanton Zug publiziert wurde und wird, sammelt die Stadt- und Kantonsbibliothek systematisch und macht es der Öffentlichkeit über ihren (online-)Katalog zugänglich. Und alles, was die städtischen Verwaltungsstellen produzierten und produzieren, gelangt in regelmässigen, vordefinierten Abständen ins Stadtarchiv, wo es, vorbehältlich der gesetzlichen Schutzfristen, via Archivdatenbank der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Verzeichnisse dieser beiden Institutionen zu vereinigen, macht wenig Sinn, da sich Aufgaben und Funktionen von Archiven und Bibliotheken und entsprechend Archivgut und Bibliotheksgut grundsätzlich unterscheiden. Ergänzend zum Angebot dieser beiden öffentlichen Institutionen gibt es mit dem Dokumentationszentrum Zug einen dritten, privaten Anbieter, der eine Dossiersammlung zu mehrheitlich zugerischen Themen führt. Alle drei sind untereinander bestens vernetzt und machen ihre Kundinnen und Kunden gegebenenfalls auf das Angebot der jeweils anderen beiden Institutionen aufmerksam. Ein Handlungsbedarf im Sinne der Motion ist deshalb nicht gegeben.

### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion von Urs E. Meier, Fraktion Alternative/CSP, betreffend Register stadtrelevanter Studien und Berichte vom 15. Dezember 2009 nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 9. November 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion von Urs E. Meier, Fraktion Alternative/CSP vom 15. Dezember 2009 betreffend Register stadtrelevanter Studien und Berichte

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Thomas Glauser, stv. Stadtarchivar, unter Tel. 041 728 22 86.